

Berechnung der Preise für Familien mit Kindern und Gäste mit Behinderung

Liebe Gäste, liebe Familien,

die Familienerholung Usedom gGmbH hat sich zum Ziel gesetzt Familien mit kleinen und mittleren Einkommen und Personen mit Behinderungen oder besonderer Erholungsbedürftigkeit, einen erholsamen Urlaub zu bieten und damit zur Stärkung im Alltag beizutragen. Als gemeinnützige Familienferienstätte wird für unsere Übernachtungsleistungen von den Finanzbehörden keine Mehrwertsteuer verlangt. Für dieses Entgegenkommen von Bund und Ländern sind wir, und bestimmt auch Sie, sehr dankbar! Allerdings ist verständlich, dass wir für diese Vergünstigungen dem Gesetzgeber Nachweise liefern müssen, die zeigen, dass unsere Gäste berechtigt sind diese Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen. Bitte prüfen Sie anhand des nachfolgenden Fragebogens, ob eines der Kriterien auf Sie zutrifft. Sollte keines davon auf Sie zutreffen, rufen Sie uns bitte unter 038377 - 770 an oder senden Sie uns eine E-Mail unter info@familienerholung-usedom.de für eine persönliche Beratung. Bitte nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit und gehen Sie zunächst einmal die nachfolgenden Fragen **A** und **B** durch. Wenn Sie alle Fragen mit **Nein** beantworten, bitten wir Sie, den Berechnungsbogen (**C**) auszufüllen. Bei einem **Ja** ist die Sache für Sie schon erledigt und Sie müssen sich nicht weiter mit der Berechnung befassen.

A Wir haben eine ärztliche Bestätigung für die besondere Erholungsbedürftigkeit

Ja ☐ Nein ☐

B Ich bin schwerbehindert (Bitte Kopie des Ausweises beifügen)

Ja ☐ Nein ☐

C Unser angerechnetes monatliches Familieneinkommen ist kleiner als die persönliche monatliche Einkommensgrenze (Beide Werte können Sie mit Hilfe der Tabellen ermitteln)

Ja ☐ Nein ☐

Wir versichern, dass unser anrechenbares Vermögen (außer eigener Wohnung/Haus, Hausrat, Familienauto u.ä.) die Grenze von 15.500 € pro mitreisendem Familienmitglied nicht überschreitet.

Ja ☐ Nein ☐

1. Berechnung Ihrer Bemessungsgrenze (Blau hinterlegte Felder bitte ausfüllen.) Die genannten Sätze basieren auf der neuen Regelsatzverordnung ab 01.01.2025

Personen	Anzahl	×	Regelsatz in €	=	Summe in €
Alleinerziehende	1	×	2.815	=	
Oder Ehepaar oder Lebenspartnerschaft	1	×	4.048	=	
Volljährige im Haushalt (Kinder 18 - 25 Jahre)		×	1.804	=	
Jugendliche 14 bis 17 Jahre		×	1.884	=	
Kinder 6 bis 13 Jahre		×	1.560	=	
Kinder unter 6 Jahre		×	1.428	=	
Persönliche monatliche Einkommensgrenze (einzelne Beiträge addieren)				=	

2. Berechnung Ihres Familieneinkommens (Blau hinterlegte Felder bitte ausfüllen.)

Monatliches Bruttofamilieneinkommen	=	
Abzüglich Werbungskosten pauschal	-	100
Sonstige Bezüge wie Kindergeld, Wohngeld, Unterhaltsansprüche (außer Sozialhilfe)	+	
Angerechnetes Familieneinkommen	=	

3. Vergleich der monatlichen Einkommensgrenze und des anrechenbaren monatlichen Familieneinkommens (Blau hinterlegte Felder bitte ausfüllen.)

Persönliche monatliche Einkommensgrenze = Gesamtsumme aus Tabelle 1	
Angerechnetes monatliches Familieneinkommen = Gesamtsumme aus Tabelle 2	

Wenn Ihr monatliches Einkommen (Zeile 2) kleiner ist als die persönliche monatliche Einkommensgrenze (Zeile 1), dann kreuzen Sie unter Punkt C (links) Ja an. Für Sie gelten die begünstigten Preise. Auflösende Bedingung ist, wenn nicht spätestens bei Anreise die Nachweise vorgelegt werden, die zur Inanspruchnahme von gemeinnützigen/ mehrwertsteuerbefreiten Leistungen berechtigen.

☐ Datum, Unterschrift _____

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

geplanter Aufenthalt von _____ bis _____

Vielen Dank für die Mühe, die Sie sich mit der Berechnung gemacht haben. Alle Angaben werden von uns vertraulich behandelt. Sollte keine der Kriterien auf Sie zutreffen, rufen Sie uns bitte unter 038377 - 770 an oder senden Sie uns eine E-Mail unter info@familienerholung-usedom.de für eine persönliche Beratung.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.familienerholung-usedom.de

Ihr Team von der Familienerholung Usedom gGmbH

Preisliste

Familienerholung Usedom gGmbH im Casa Familia Saisonzeiten

Neben-saison NS	Zwischen-saison ZS	Sommer-saison SS	Haupt-saison HS
04.01. – 27.03.2026	27.03. – 12.04.2026	14.06. – 05.07.2026	05.07. – 30.08.2026
12.04.- 26.04.2026	26.04.- 14.06.2026	30.08. – 13.09.2026	27.12.2026 – 03.01.2027
01.11. – 19.12.2026	13.09. – 01.11.2026		
	19.12. – 27.12.2026		

Die Preise verstehen sich jeweils pro Person/Übernachtung inkl. vielfältigem Frühstücksbuffet und reichhaltigem All-inclusive-Abendbuffet (mit Getränken zum Abendessen) und der täglichen Nutzung des benachbarten Meerwasserhallenbades.

Familien mit Kindern

	NS	ZS	SS	HS
0-2 Jahre	frei	frei	frei	frei
3-11 Jahre	26 €	36 €	45 €	47 €
12-17 Jahre	45 €	59 €	69 €	72 €
ab 18 Jahre	61 €	81 €	97 €	102 €

Gäste ohne Kinder

	NS	ZS	SS	HS
Doppelzimmer	67 €	88 €	104 €	109 €
Einzelzimmer	75 €	107 €	122 €	129 €

Zusatzleistungen

• Late Checkout bis 13.00 Uhr (nur nach Verfügbarkeit)	15 €
• Lunchpaket (Preis pro Tag)	7 €
• Parkplatz (Preis pro Tag)	9 €
• Hund (Preis pro Tag)	15 €
• Tägliche Reinigung (Preis pro Tag)	7 €
• Leihbademantel	5 €

Saunalandschaft

• Tagespreis pro Person inkl. 1 Saunalaken, 1 Saunatuch	7 €
(Saunalandschaft mit Finnischer-, Salzsteinsauna, Sanarium, Tageslichtraum, Duschlandschaft, Tauchbecken, Eis- und Trinkbrunnen, großzügiger Ruheraum)	

- Alle Übernachtungspreise zzgl. der ortsüblichen Kurtaxe
- Für Gruppenbuchungen bitte unsere separate Gruppenpreisliste anfordern
- Tagungsräume für bis zu 120 Personen – Angebote auf Anfrage
- Preisliste gültig bis zur Neuauflage
- Buchungen erfolgen zu unseren Geschäftsbedingungen

Geschäftsbedingungen

1) Das Vertragsverhältnis kommt durch die Zahlung der im Bestätigungsschreiben festgelegten Anzahlung innerhalb der dort angegebenen Frist durch den Gast zustande. Entscheidend für das Einhalten der Frist ist das Datum des Zahlungseingangs. Bei kurzfristigen Buchungen bis 2 Wochen vor Anreise ist der Gesamtpreis sofort bei Buchung fällig. Bei Gruppenbuchungen bzw. Tagungen und Veranstaltungen kommt der Vertrag durch Eingang der Bestätigung des Angebotes durch den Veranstalter bzw. Gruppenleiter innerhalb der üblichen Geschäftszeiten zustande. Die Bestätigung hat in Textform zu erfolgen.

1.1) Bei Buchungen für die Familienerholung Usedom gGmbH sind spätestens am Tag der Anreise, vor Bezug des/der Zimmer die Nachweise im Original vorzulegen, die zur Inanspruchnahme von gemeinnützigen/umsatzsteuerbefreiten Leistungen berechtigen. Bei Nichtvorlage dieser Nachweise erlischt die Buchung automatisch (auflösende Bedingung) ohne dass es eines gesonderten Hinweises bedarf.

2) Soweit einzelvertraglich nicht in Textform etwas anderes vereinbart wird, ist eine Anzahlung i.H.v. 30 % des sich aus der Buchung ergebenden Gesamtübernachtungspreises mit Zugang des Bestätigungsschreibens fällig. Der Restbetrag, des sich aus der Buchung ergebenden Zahlungsbetrages ist bis zu dem im Bestätigungsschreiben genannten Termin fällig. Bei kurzfristigen Buchungen, bei denen die Einhaltung der vorstehenden Fristen nicht mehr möglich ist, wird die Zahlung des offenen (Gesamt-) Betrages sofort, spätestens bei Anreise in bar oder EC-Karte fällig. Vor vollständiger Erfüllung der Zahlungspflicht ist die Familienerholung Usedom gGmbH berechtigt, die vereinbarte Leistung zurückzubehalten.

3) Das bestehende Vertragsverhältnis kann von dem Gast durch eine Erklärung in Textform ganz oder teilweise gekündigt werden. Erfolgt die Kündigung bis zu 6 Wochen vor dem Aufenthaltsbeginn, so ist kein Ausfallgeld, bis zu 2 Wochen vorher 30 % des vereinbarten Übernachtungspreises und bei späteren Kündigungen 70 % des vereinbarten Übernachtungspreises zu zahlen. Bei Nichtanreise ist der Übernachtungspreis in voller Höhe zu zahlen. Bei verspäteter Anreise oder verfrühter Abreise wird der Zimmerpreis (entsprechend der Buchungsbestätigung) voll berechnet.

4) Die Familienerholung Usedom gGmbH ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise, wenn höhere Gewalt oder andere von der Familienerholung Usedom gGmbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen und/oder Zimmer unter irreführenden oder falschen Tatsachen, z.B. den Gast oder den Zweck betreffend, gebucht wurden. Ein Rücktritt vom Vertrag ist seitens der Familienerholung Usedom gGmbH auch möglich, soweit Umstände vorliegen, die dazu führen, dass die Inanspruchnahme des/der Zimmer(s) den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf der Familienerholung Usedom gGmbH gefährden könnte(n). In diesem Fall entfällt ein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

5) Für den Aufenthalt erkennt der Gast die im Casa Familia aushängende Hausordnung mit Bezug des / der Zimmer als verbindlich an. Diese ist unter www.familienerholung-usedom.de/hausordnung einsehbar. Unabhängig von der Hausordnung ist es im gesamten Gebäude und in den Zimmern nicht gestattet zu rauchen. Von dem Rauchverbot ausgenommen sind die Raucherbalkone.

6) Die Familienerholung Usedom gGmbH ist verpflichtet, die reservierten Zimmer am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung zu stellen. Soweit möglich, werden Zimmer, nach Verfügbarkeit, auch früher zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch auf eine frühere Übergabe besteht nicht.

7) Gebuchte Zimmer stehen dem Gast am Abreisetag bis 10.30 Uhr zur Verfügung. Verlässt der Gast das Zimmer erst nach 10.30 Uhr, kann die Familienerholung Usedom gGmbH bei Räumung des Zimmers am gleichen Tage bis 16.00 Uhr 50 %, oder später als 16.00 Uhr 100 % des Logispreises für diesen Tag als zusätzliches Entgelt verlangen.

9) Durch den Gast oder seine Angehörigen beschädigte oder zerstörte Einrichtungsgegenstände der Zimmer oder der Anlage, müssen vom Gast der Familienerholung Usedom gGmbH unverzüglich, spätestens bei Abreise, gemeldet und der Wiederbeschaffungswert des beschädigten oder zerstörten Einrichtungsgegenstandes spätestens bei Abreise ersetzt werden. Die Familienerholung Usedom gGmbH ist berechtigt dem Gast spätestens bei Abreise einen geschätzten Wiederbeschaffungswert in Rechnung zu stellen, der unmittelbar bei Abreise zu zahlen ist. Auf Verlangen des Gastes ist die Familienerholung Usedom gGmbH verpflichtet (nach Zahlung des geschätzten Betrages) einen Nachweis über die Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu erbringen.

10) Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung wird, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des für den Sitz der Familienerholung Usedom gGmbH zuständigen Gericht vereinbart (Amtsgericht Greifswald).

11) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: Dezember 2024